

KT-Drucksache Nr. X-0208

für den Jugendhilfeausschuss
ab 1 Woche vor der Sitzung
-öffentlich-

für den Sozial-, Schul- und Kulturausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-

**Haushalt 2021;
Förderung der Schulsozialarbeit**

Beschlussvorschlag:

1. Die finanzielle Förderung von Fachstellen der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden 19.184,00 EUR gefördert.
2. Im Haushalt 2021 werden beim Produkt 36.20.02 zur Förderung der Schulsozialarbeit 1.249.250,00 EUR eingestellt.
3. Ab 01.01.2021 werden 65,7 statt bisher 62,9 Stellen aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/Gesamtinvestition: Je nach Aufwand der Träger	Anteil Landkreis: 1.116.850,00 EUR aus Mitteln der Jugendhilfe
	Anteil Landkreis: 132.400,00 EUR aus Teilhaushalt: 3 Produktgruppe: 21.40
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.20	Im Haushaltsplanentwurf 2021 veranschlagte Haushaltsmittel: 1.249.250,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Die Förderung des Landkreises pro Fachstelle der Schulsozialarbeit wird um 2 % angehoben. Ab 01.01.2021 sollen 65,7 Stellen (2020: 62,9 Stellen) aus Mitteln der Jugendhilfe gefördert werden. Darunter sind neben den regulären Stellen auch Fachstellen für Vorbereitungsklassen (VK), in denen Kinder und Jugendliche mit nicht deutscher Herkunftssprache aufgenommen sind, und Fachstellen für Klassen im Vorbereitungsjahr Arbeit/Beruf für Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse (VABO). Darüber hinaus werden Mittel für Poolstellen bereitgestellt, die für besondere Bedarfe unterjährig eingesetzt werden können. Aussagen zur Wirkung unterstreichen die Bedeutung der Schulsozialarbeit.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Dynamisierung der Förderung

Die finanzielle Förderung der Schulsozialarbeit wird gegenüber dem Jahr 2020 um 2 % erhöht. Pro Vollzeitstelle werden im Jahr 2021 folglich 19.184,00 EUR gefördert. 2020 waren es 18.808,00 EUR.

Laut Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg (KVJS) ist diese Förderung im Vergleich der Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg hoch. Der KVJS nimmt regelmäßig Erhebungen zur Schulsozialarbeit, unter anderem auch zur Förderung, bei den Kreisen vor und gibt an, dass in der Regel eine Kreisförderung in gleicher Höhe wie die Landesförderung erfolgt, und zwar 16.700,00 EUR pro Stelle.

2. Umfang der Förderung ab 01.01.2021

2.1 Richtwerte

Die gültigen Richtlinien zur Förderung von Schulsozialarbeit im Landkreis Reutlingen sehen unter Ziffer 7.3 vor, dass auf der Grundlage von Bedarfsindizes und den Schülerzahlen schulartbezogene Richtwerte erstellt werden. Diese geben für die allgemeinbildenden Schulen an, in welchem Umfang Stellen pro 1.000 Schüler/-innen an einer Schule gefördert werden. Es ist in den Richtlinien vorgesehen, dass in Abständen von 3 Jahren die Richtwerte neu beraten werden.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.08.2019. Bei Stellenreduzierungen hatten die Träger in einer Übergangszeit bis Ende des Jahres 2019 Zeit, Anpassungen vorzunehmen. Ab dem Jahr 2020 kamen die Anpassungen zum Tragen und gelten nun auch für das Jahr 2021.

Darüber hinaus könnten Stellenzuschläge für atypische Situationen, die nicht von den gesetzten Indikatoren bei der Bemessung erfasst sind, gewährt werden, wenn zum Beispiel eine Schule im Einzugsbereich des Frauenhauses liegt. Voraussetzung ist ein Antrag sowie die Erörterung beim Kreisjugendamt unter Einbezug der Schulaufsichtsbehörde.

2.2 Sprachförderung

Bestimmte Kinder und Jugendliche werden in den allgemeinbildenden Schulen in Vorbereitungsklassen (VK) aufgenommen, wenn es erforderlich ist, um zunächst intensiv die deutsche Sprache zu erlernen. Die Schulsozialarbeit soll in diesen Klassen gezielt Unterstützung anbieten.

In berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen der beruflichen Schulen werden Jugendliche ohne ausreichende Deutschkenntnisse in einem Vorbereitungsjahr

(VABO) aufgenommen. Der Schwerpunkt dieses Bildungsganges liegt auf dem Erlernen der deutschen Sprache und schafft Übergänge in das berufliche Schulwesen. Es werden, wie im Beschluss für den Haushalt 2016 (KT-Drucksache Nr. IX-0195) vorgesehen, auf Antrag Stellenzuschläge in Höhe von 10 % pro VK- und VABO-Klasse gewährt.

2.3 Poolstellen

Erstmals wurden im Jahr 2020 2 Poolstellen eingerichtet, die zeitlich begrenzt vom Kreisjugendamt an Schulen eingesetzt werden können, wenn Schulträger die Kofinanzierung übernehmen. Diese sind auch für das Jahr 2021 finanziell einbezogen. Es zeigt sich zunehmend, dass erzieherische Hilfen von Eltern beantragt werden, damit im schulischen Kontext eine Soziale Gruppe eingerichtet wird. Hintergrund ist jeweils eine akute Situation, die Eltern und Lehrkräfte nicht bewältigen können. Die Soziale Gruppe stellt eine erzieherische Hilfe dar, die aus der Jugendhilfe vom Landkreis finanziert wird. Um diese zu vermeiden, ist der zeitlich befristete Einsatz von Schulsozialarbeit eine sinnvolle Lösung. Die gemeinsame Verantwortung von Schule und Schulträger ist bei der Finanzierung der Schulsozialarbeit gegeben und je nach Beginn und Ende des Einsatzes sind auch Drittmittel des Landes möglich.

2.4 Stellenübersicht 2021

In der Anlage 1 sind die Veränderungen vom Jahr 2020 auf das Jahr 2021 abgebildet, in der Anlage 2 sind die beantragten 63,7 Stellen für das Jahr 2021 aufgeführt. Es sind:

- 52,1 Stellen, bisherige Arbeit an den allgemeinbildenden Schulen inklusive Aufstockung
- 0,5 Stelle für eine neue Schulsozialarbeit an der Grundschule Hohenstein
- 0,2 Stellen, durch separate Neuberechnung: Zwiefalten, Pfronstetten, Hayingen
- 2,9 Stellen für VK-Klassen an allgemeinbildenden Schulen
- 5,8 reguläre Stellen an den Beruflichen Schulen des Landkreises
- 0,6 Stelle VABO-Klassen an den Beruflichen Schulen des Landkreises
- 1,5 Stellen an den privaten Beruflichen Schulen
- 0,1 Stelle VABO-Klassen an den privaten Beruflichen Schulen

Zusätzlich werden Stellen vorgehalten:

- 2 Poolstellen zum Einsatz an allgemeinbildenden Schulen

Insgesamt 65,7 Stellen, für die Haushaltsmittel bereitgestellt werden.

3. Finanzierung

Für die Förderung der Fachstellen zur Umsetzung der Schulsozialarbeit würden bei durchgehender Besetzung 2021 1.260.388,80 EUR benötigt. Die im Haushaltsplanentwurf eingestellten 1.249.250,00 EUR werden ausreichen, da Rückforderungen aus 2020 in Höhe von ca. 11.000,00 EUR erwartet werden.

4. Wirkung der Schulsozialarbeit

In verschiedenen Zusammenhängen wurde von Mitgliedern in Kreisgremien angefragt, ob durch die geförderte Schulsozialarbeit Wirkung erzielt wird. Aus diesem Grunde wird das Thema Wirkung hier nochmals aufgegriffen.

4.1 Bericht im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss

Zuletzt wurde 2019 im Sozial-, Schul- und Kulturausschuss über die Wirkung berichtet (KT-Drucksache Nr. IX-0631). In der KT-Drucksache wird auf eine Untersuchung Bezug genommen, die im Rahmen der Jugendhilfeplanung durchgeführt wurde, und auf eine weitere wissenschaftliche Untersuchung, die sich auf Rahmenbedingungen bezieht.

Demnach spüren die Schulen z. B. positive Wirkung auf das Schulklima und die Gewaltprävention. Was die Strukturen angeht, wird positiv hervorgehoben, dass mit Konzepten und fachlich gut ausgebildetem Personal gearbeitet wird und Instrumente zur Verfügung stehen, die Schulsozialarbeiter/-innen befähigen, selbst Qualität weiterzuentwickeln.

4.2 Bericht zur Wirkung Universität Tübingen

Die Universität Tübingen hat im Auftrag des Kommunalverbands für Jugend und Soziales Baden-Württemberg einen Forschungsbericht „Schulsozialarbeit in Baden-Württemberg – sozialraumorientierte Konzepte und ihre Wirkung“ erstellt und 2018 vorgelegt. Dort heißt es, dass Wirkung nur erzielt werden kann, wenn Wirkungsvoraussetzungen gegeben sind und Verantwortung wahrgenommen wird. Die Wirkungsfaktoren werden im Folgenden zitiert und die Voraussetzungen im Landkreis Reutlingen aufgeführt.

4.2.1 Ebene Fachkraft

„Die Verantwortung liegt deshalb darin, auf der Ebene der Fachkraft aus einer fachlichen Überzeugung heraus mit einer reflexiv-sozialräumlichen Haltung systematisch die Kinder in ihren inner- und außerschulischen Lebenswelten und die damit verbundenen Bewältigungsanstrengungen in den Blick zu nehmen.“

Voraussetzung Landkreis Reutlingen

Alle Personen in der Schulsozialarbeit sind Fachkräfte, die regelmäßig an Fachtreffen, Supervision und kollegialem Austausch teilnehmen können; hier erfolgt die Reflexion über die Arbeit. In diesem Sinne sind auch die regelmäßig vom Landkreis angebotenen Fortbildungen explizit für die Schulsozialarbeit zu sehen.

4.2.2 Ebene Träger

„Die Verantwortung liegt deshalb darin, auf der Ebene des Trägers eine sozialräumliche Trägerstrategie zu entwickeln, die einerseits den Träger selber im Sozialraum verankert und andererseits sozialräumliches Arbeiten einfordert, indem Fachkräfte dazu konzeptionell aufgefordert werden und auch die Rahmenbedingungen dafür bekommen, diese Arbeitsform zu realisieren und systematisch zu reflektieren.“

Voraussetzung Landkreis Reutlingen

Die Richtlinien des Landkreises sehen Kooperationsvereinbarungen vor, in denen die Rahmenbedingungen für die Schulsozialarbeit festgelegt sind. Diese Vereinbarungen sind förderrelevant.

4.2.3 Ebene Schule

„Die Verantwortung liegt deshalb darin, auf der Ebene der Schule Schulsozialarbeit nicht nur als innerschulische Dienstleistung zu betrachten, sondern als eigenständiges Kinder- und Jugendhilfeangebot am Ort Schule anzuerkennen, das sowohl einen inner- als auch außerschulischen Auftrag hat.“

Voraussetzungen Landkreis Reutlingen

In der förderrelevanten Kooperationsvereinbarung ist ein Begleitkreis an jeder Schule vorgegeben. Dieser bezieht die Schule, den Schulträger, die Schulsozialarbeit, den Träger der Schulsozialarbeit sowie die Fachkraft der Schulsozialarbeit ein. Die Aufgabe des Begleitkreises besteht darin, ein gemeinsames Verständnis und Konzept zu erarbeiten und fortzuschreiben. Es ist der Fachberatung Schulsozialarbeit des Landkreises aufgrund des Ausbaus der Schulsozialarbeit nicht möglich, an allen Schulen mitzuarbeiten. Sie erhält jedoch regelmäßig die Protokolle, reagiert dort, wo sich Unterstützungsbedarf abzeichnet. In diesem Rahmen wird darauf geachtet, dass die Schule eine hohe Identität mit ihrer Schulsozialarbeit hat.

4.2.4 Ebene Kooperationspartner

„Die Verantwortung liegt deshalb darin, auf der Ebene der Kooperationspartner die Kontaktangebote der Schulsozialarbeit anzunehmen und zu unterstützen, indem nicht nur der Nutzen für die eigene Institution/das eigene Angebot (zum Beispiel Entlastung oder Zielgruppenerreichung) im Fokus steht, sondern eine wechselseitige fachliche Perspektivenerweiterung gewünscht wird.“

Voraussetzungen Landkreis Reutlingen

Der Landkreis legt in seiner Richtlinie fest, dass die Vernetzung im Gemeinwesen mit zu den Aufgaben der Schulsozialarbeit gehört. Die Auswertungen zeigen, dass der „Blick über den Tellerrand“ funktioniert und wechselseitige mit Institutionen und Initiativen gewinnbringend zusammen gearbeitet wird.

4.2.5 Ebene Kommune

„Die Verantwortung liegt deshalb darin, auf der Ebene der Kommune Bedingungen zu schaffen, dass Kooperationsnetzwerke in geografisch überschaubaren Räumen gepflegt und gefördert werden können und eine Verantwortung für das Aufwachsen von Kindern geteilt und gestaltet wird.“

Voraussetzungen Landkreis Reutlingen

Die mehrfach angesprochenen Richtlinien sehen die Gemeinwesenarbeit vor. Hier ist an allen Standorten das Bewusstsein vorhanden, dass die Kommune in allen Prozessen der Daseinsvorsorgen die Schulsozialarbeit einbeziehen muss und handelt auch entsprechend. Die Schulsozialarbeit hat in der Kommune ein hohes Ansehen und wird auch gerne wegen ihrer Expertise einbezogen.

4.2.6 Ebene Politik

„Die Verantwortung liegt deshalb darin, auf der Ebene der Politik des Landes und der Kommunalen Spitzenverbände verantwortlich zu reflektieren, was Schulsozialarbeit im Gesamtgefüge leisten kann und was nicht, sodass die Förderung von Schulsozialarbeit nicht andere notwendige Entwicklungen in der Kinder- und Jugendpolitik überlagert.“

Voraussetzungen Landkreis Reutlingen

Der Landkreis ist hier bemüht, seinen Einfluss geltend zu machen, damit das Land die Schulsozialarbeit höher als bislang fördert. Ihm ist die Bedeutung der Schulsozialarbeit in hohem Maße bewusst, weshalb er selbst die Mittel investiert, welche eigentlich vonseiten des Landes einzubringen wären.

4.3 Erfahrungen der Fachkräfte

In regelmäßigen Runden mit den Schulsozialarbeiter/-innen, die von der Fachstelle Schulsozialarbeit des Landkreises durchgeführt werden, ist es üblich, den Austausch über Erfahrungen und Wirkung zu pflegen. Die Fachstelle hat die Aussagen hierzu zusammengefasst.

Schulsozialarbeit bewirkt eine Verbesserung der Integrationsfähigkeit der Schüler/-innen und eine Vermeidung von Ausgrenzung. Der Einzelfallhilfe und der Beratung vor Ort wird eine hohe positive Wirkung zugeschrieben.

Die Kombination aus verschiedenen Arbeitsfeldern wirkt signifikant. Diese Aussage findet sich auch immer wieder in Sachberichten und wurde auch schon in der Wirkungsuntersuchung der Jugendhilfeplanung betont. Es gibt 6 Arbeitsfelder: Sozialpädagogische Gruppenarbeit, offener Bereich mit sozialpädagogischen Angeboten, Einzelfallhilfe und Beratung, Elternarbeit, schulorientierte Gemeinwesenarbeit und Kooperation.

Die Auswertung der Tätigkeit in Prozent innerhalb der Jahre 2014 und 2018 zeigt, dass sie auch in der Ausprägung stabil sind.

Position	2014	2018
Sozialpädagogische Gruppenarbeit	25 %	27 %
Offener Bereich mit sozialpädagogischen Angeboten	9 %	10 %
Einzelfallhilfe und Beratung	40 %	37 %
Elternarbeit	9 %	9 %
Schulorientierte Gemeinwesenarbeit	5 %	4 %
Kooperation	11 %	12 %

Schulsozialarbeit wirkt durch frühzeitiges Wahrnehmen und Reagieren auf Rückzugstendenzen und auf Leistungsdefizite, z. B. durch zeitnahe Einzelgespräche, Elterngespräche. Die Fachkräfte der Schulsozialarbeit sind Vertrauenspersonen außerhalb des Bewertungs- und Sanktionsrahmens der Schule.

Bei Verhaltensauffälligkeiten wirkt die Schulsozialarbeit in der Funktion, dass sie Hintergründe aufdeckt, die zur Klärung von Situationen beitragen. Sie sorgt dafür, dass Eltern bei der Beratung von und mit Lehrkräften einbezogen werden und vermittelt Hilfen.

Schulsozialarbeit wirkt bei der Reduzierung von Gewalthandlungen und trägt zu einem positiven Schulklima bei.

Bei Fragen der Kindeswohlgefährdung wirkt die Schulsozialarbeit durch ihren Beitrag in der Erkennung von Gefährdungslagen und in der fachlich abgestimmten und strukturierten Abklärung von Prozessabläufen.

Im Bereich des Übergangs Schule und Beruf werden die Aktivitäten der Schulsozialarbeit als sehr wirksam eingestuft, z. B. durch kontinuierliche Motivationsarbeit.

Schulsozialarbeit wirkt, weil sie zur Öffnung von Schule hin zur Lebenswelt agiert und vernetzt mit anderen Systemen, Institutionen und Akteuren arbeitet. Darüber hinaus kann Schulsozialarbeit durch ihre sozialraumorientierte Arbeitsweise ihr Profil schärfen und erhält im multiprofessionellen Gefüge der Schule ein Alleinstellungsmerkmal.

Haushalt 2021

Schulsozialarbeit

2021							
Stellen am 01.01.2020							62,9
Stellenveränderungen zum 01.01.2021 durch Stellen Neuberechnung, Vorbereitungsklassen und Neuanträge							
lfd. Nr.	Schule	Schulart (zum Stichtag Oktober 2019)	Genehmigte Stellen zum 01.01.2020	Reduzierung ab 01.01.2021	Aufstockungsantrag ab 01.01.2021	Neuantrag ab 01.01.2021	Veränderung
1	Peter-Rosegger-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	0,6		0,1		0,1
2	Hohenstein	Grundschule	0,5			0,5	0,5
3	Im Verbund: Münsterschule und Digelfeldschule Hayingen	Grundschule	0,5		0,1		0,1
4	Im Verbund: Münsterschule und Wunderbuch-Grundschule Pfronstetten	Grundschule	0,5		0,1		0,1
5	Schillerschule Dettingen an der Erms	Gemeinschaftsschule	0,8		0,5		0,5
6	Uhlandschule Dettingen an der Erms	Grundschule	0,5	0,5			-0,5
Zwischensumme				0,5	0,8	0,5	0,8
Stellen am 01.01.2021							63,7

Haushalt 2021
Schulsozialarbeit

2021				
Stellen im Haushaltsjahr 2021				
lfd.Nr.	Schule	Schulart (zum Stichtag Oktober 2019)	Ort	Genehmigte Stellen zu Beginn des Jahres
1	Gutenbergschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,7
2	Bodelschwingschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,6
3	Wilhelmschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Bad Urach	0,5
4	Seyboldschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Metzingen	0,5
5	Gustav-Heinemann-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Münsingen	0,4
6	Uhlandschule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Pfullingen	0,6
7	Peter-Rosegger-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	0,7
8	Erich-Kästner-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Reutlingen	1,0
9	Karl-Georg-Haldenwang-Schule	Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum	Münsingen	0,5
10	Gustav-Mesmer-Realschule	Realschule	Münsingen	0,7
11	Eichendorff-Realschule	Realschule	Reutlingen	1,9
12	Wilhelm-Hauff-Realschule	Realschule	Pfullingen	1,7
13	Geschwister-Scholl-Realschule	Realschule	Bad Urach	0,6
14	Schönbein-Realschule	Realschule	Metzingen	0,8
15	Theodor-Heuss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,6
16	Laura-Schradin-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	0,7
17	Kerschensteinerschule	Berufliche Schule	Reutlingen	0,9
18	Kaufmännische Schule	Berufliche Schule	Bad Urach	0,7
19	Berufliche Schule	Berufliche Schule	Münsingen	0,7
20	Ferdinand-von-Steinbeiss-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,1
21	Gewerbliche Schule	Berufliche Schule	Metzingen	0,7
22	Wilhelm-Maybach-Schule	Berufliche Schule	Reutlingen	1,0
23	Internationaler Bund	Berufliche Schule	Reutlingen	0,6
24	Hermann-Kurz-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,8
25	Jos-Weiß-Schule	Grundschule	Reutlingen	0,7
26	Hohbuchschule	Grundschule	Reutlingen	0,7
27	Hardtschule	Grundschule	Münsingen	0,5
28	Astrid-Lindgren-Schule	Grundschule	Münsingen	0,6
29	Sieben-Keltern-Schule	Grundschule	Metzingen	0,9
30	Peter-Härtling-Schule	Grundschule	Hülben	0,4
31	Uhlandschule	Grundschule	Wannweil	0,6
32	Römerschanzschule	Grundschule	Reutlingen	0,7
33	Uhlandschule	Grundschule	Pfullingen	0,6

34	Laiblinsschule	Grundschule	Pfullingen	0,5
35	Schillerschule	Grundschule	Reutlingen	0,5
36	Waldschule	Grundschule	Reutlingen	0,6
37	Grundschule Rommelsbach	Grundschule	Reutlingen	0,6
38	Grundschule Grafenberg	Grundschule	Grafenberg	0,3
39	Grundschule Mittelstadt	Grundschule	Reutlingen	0,5
40/41	Im Verbund: Grundschule Gniebel/ Dörnach und Grundschule Rübgarten	Grundschule	Pliezhausen	0,5
42	Roßbergschule	Grundschule	Reutlingen	0,6
43	Mörikeschule	Grundschule	Reutlingen	0,6
44	Grundschule am Eisenrüttel	Grundschule	Münsingen	0,1
45	Lautertalschule	Grundschule	Münsingen	0,1
46	Grundschule Kleinengstingen	Grundschule	Engstingen	0,5
47	Uhlandschule	Grundschule	Lichtenstein	0,7
48	Gutenbergschule	Grundschule	Riederich	0,5
49	Achalmschule	Grundschule	Eningen u. A.	0,8
50	Uhlandschule	Grundschule	Metzingen	0,5
51	Matthäus-Beger-Schule	Grundschule	Reutlingen	1,0
52	Hohensteinschule	Grundschule	Hohenstein	0,5
53	Schlossschule	Grundschule	Pfullingen	0,8
54	Neugreuthschule	Grund- und Werkrealschule	Metzingen	0,9
55	Freie Evangelische Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,8
56/57/58	Im Verbund: Münsterschule und Wunderbuch-GS Pfronstetten und Digelfeldschule Hayingen	Münsterschule = Grund- und Hauptschule mit Realschule Pfronstetten = Grundschule Hayingen = Grundschule	Zwiefalten	0,7
59	Brühlschule und Steinbühlschule	Grund- und Werkrealschule	Sonnenbühl	0,5
60	St.-Wolfgang-Schule	Grund- und Werkrealschule mit Realschule	Reutlingen	1,1
61	Freibühlschule	Grundschule mit Realschule	Engstingen	0,7
62	St. Johann	Grund- und Werkrealschule	Würtingen	0,6
63	Barbara-Gonzaga- Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Bad Urach	1,1
64	Eduard-Spranger-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,5
65	Schillerschule	Gemeinschaftsschule	Dettingen	1,3
66	Otwin-Brucker-Schulzentrum	Gemeinschaftsschule	Pliezhausen	1,0
67	Minna-Specht-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	2,0
68	Gemeinschaftsschule am Bildungszentrum Nord	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,0
69	Gustav-Werner-Gemeinschaftsschule	Gemeinschaftsschule	Walddorfhäslach	0,8
70	Friedrich-Hoffmann-Schule	Gemeinschaftsschule	Reutlingen	1,3
71	Werdenbergschule	Gemeinschaftsschule	Trochtelfingen	0,5
72	Schillerschule	Gemeinschaftsschule	Münsingen	0,8
73	Gemeinschaftsschule Vordere Alb	Gemeinschaftsschule	Römerstein	0,5
74	Albert-Einstein-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,4
75	Friedrich-List-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,1
76	HAP Grieshaber Gymnasium im BZN	Gymnasium	Reutlingen	1,1
77	Johannes-Kepler-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	1,2
78	Isolde-Kurz-Gymnasium	Gymnasium	Reutlingen	0,9
79	Gymnasium Münsingen	Gymnasium	Münsingen	0,6
80	Friedrich-Schiller-Gymnasium	Gymnasium	Pfullingen	1,1

81	Dietrich-Bonhoeffer-Gymnasium	Gymnasium	Metzingen	1,0
82	Graf-Eberhard-Gymnasium	Gymnasium	Bad Urach	0,8
83	Freie Georgenschule	Waldorfschule analog Gymnasium	Reutlingen	0,5
Genehmigte Stellen zu Beginn des Jahres 2021 gesamt				63,7